



Rheinischer Yacht Club e.V.
Sebastiansweg 20
40231 Düsseldorf

Telefax: 0211 / 46 97 122

Törn Anmeldung / Seminaranmeldung

Hiermit buche ich verbindlich nachfolgende Veranstaltung des Rheinischen Yacht Clubs e.V.

Landseminar

Seetörn

Seminar Nr. _____

Seetörn Nr. _____

Beginn: _____

Ende: _____

Meine persönlichen Daten:

Herr Frau

Titel

Name

Vorname

Land

PLZ

Ort

Anschrift

Geburtsdatum/ -ort

Land

Personalausweis- / Reisepass-Nr.

eMail

Telefon tagsüber

Telefon abends

Mobiltelefon

Fax

Die umseitigen / nachfolgenden Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen, verstanden und erkenne sie umfänglich an. Der Speicherung meiner Daten zu organisatorischen Zwecken des Rheinischen Yacht Clubs e.V. ich zu.

Teilnehmer meines Seetörns dürfen meine eMail-Adresse erhalten, um z.B. eine gemeinsame Anreise zu organisieren.

Ich bin Mitglied des RYC Ich bin noch kein Mitglied des RYC und habe einen Mitgliedsantrag beigelegt.

Ort

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ich bin auf den Rheinischen Yacht Club aufmerksam geworden durch:

Empfehlung _____ Schifferstammtisch Bootsmesse Presse Internet

**Geschäftsbedingungen des Rheinischen Yacht Clubs e.V.
[RYC] in der Fassung vom 1. Januar 2009**

1) Allgemeine Voraussetzungen

- a) Seetörns des RYC richten sich an Teilnehmer, die über eine normale körperliche Fitness verfügen, gesund sind und schwimmen können. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer obige Konstitution. Für Minderjährige Lehrgangsteilnehmer wird diese Erklärung durch den Erziehungsberechtigten abgegeben.
- b) Mit der Teilnahme an segelsportlichen Veranstaltungen, Bordseminaren und Seetörns wird kein Beförderungsvertrag beschlossen.
- c) Bietet der RYC Seetörns dritter Veranstalter an (Kojencharter), so finden die Geschäftsbedingungen des Veranstalters Anwendung. RYC ist in diesem Falle allein Vermittler.

2) Umfang der Leistungen

- a) Grundsätzlich gilt als Leistungsumfang die Beschreibung des jeweiligen Törns.
- b) Die Seetörns des RYC beinhalten die Gestellung einer Segelyacht und eines erfahrenen Skippers, die Versicherung der Yacht, sowie die Endreinigung.
- c) Die Kosten für Brennstoff, Hafen- und Schleusengelder sowie die Verpflegung, auch die des Skippers, werden per Bordkasse auf alle Teilnehmer anteilig umgelegt.
- d) Der RYC behält sich jedoch vor, den Leistungsumfang aus gewichtigem Grund zu ändern und die Teilnehmer davon umgehend zu informieren. Dem Teilnehmer steht in diesem Fall der Rücktritt von Vertrag zu, weitere Ansprüche sind darüber hinaus ausgeschlossen.
- e) Die An- und Abreise zu allen Seetörns erfolgt in eigener Regie und auf Risiko der Lehrgangsteilnehmer. Für die Einhaltung von Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist der Teilnehmer selbst verantwortlich, entstehende Kosten sind von ihm zu tragen.
- f) Durch Schlechtwettersituationen können auf See Hafentage auf Anweisung der Schiffsführung erforderlich werden. Im unvorhergesehenen Fall technischer Schäden gilt eine Liegezeit von bis zu 72 Stunden als geduldet. Aufgrund der vorgenannten Umstände entsteht kein Regressanspruch der Teilnehmer. Dieser wird auch für den Fall ausgeschlossen, so die Rückreise nicht vom geplanten Zielhafen erfolgen kann. Auch Segelausfall durch Schlechtwetter (Regen, Nebel, Schneefall, Starkwind über 7 bft o.ä.) bedingt keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren. Selbstverständlich wird RYC umsichtig und bemüht sein, oben genannte Umstände zu vermeiden.

3) Haftung und Versicherung

- a) Während der Veranstaltungen an Land und auf See wird die Haftung des RYC für Geld und Wertgegenstände der Teilnehmer ausgeschlossen.
- b) Trotz grösstmöglicher Sicherheitsprävention können, insbesondere bei segelsportlichen Veranstaltungen, Risiken des Teilnehmers nicht ausgeschlossen werden. So keine privaten Versicherungen bestehen, empfehlen wir den Abschluss einer Unfallversicherung.
- c) Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegen den RYC, gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind in der Höhe auf die 2-fache Veranstaltungsgebühr beschränkt, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des RYC oder seiner Beauftragten. Die Verjährungsfrist beträgt in diesem Fall sechs Monate und beginnt mit dem anspruchsbegründeten Ereignis.

- d) Alle zum Einsatz kommenden Yachten des RYC sind nach internationalen Vorschriften versichert.

4) Anmeldung und Gebühren

- a) Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch ein Anmeldeformular bzw. elektronisch über die Internetseite des RYC und wird grundsätzlich durch den RYC (ggf. auch elektronisch) bestätigt. Die Zahlung der Törnkosten ist wie folgt fällig:
 - i) 50 % der Törnkosten 14 Tage nach Rechnungsstellung / Bestätigung durch den RYC
 - ii) die Restzahlung hat bis spätestens 6 Wochen vor Törnbeginn zu erfolgen
 - iii) bei Buchung innerhalb von 6 Wochen vor Törnbeginn sind die kompletten Törnkosten sofort zu entrichten.
- b) Soweit nicht anders bestätigt, sind alle Zahlungen unbar auf ein vom RYC benanntes Konto zu überweisen.

5) Rücktritt vom Vertrag

- a) RYC ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, oder die Teilnahme durch nicht vorhersehbare Umstände in Form höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung erheblich erschwert, gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich wird. Die gezahlten Törngebühren werden, so ein vergleichbares Angebot nicht unterbreitet werden kann, komplett erstattet. Bei Rücktritt durch den Teilnehmer wird bei Seetörns eine pauschale Stornogebühr fällig. Diese beträgt:
 - i) bis 90 Tage vor Beginn 35,- €
 - ii) bis 45 Tage vor Beginn 25 %
 - iii) bis 30 Tage vor Beginn 50 %
 - iv) bis 14 Tage vor Beginn 90 %
 - v) unter 14 Tagen vor Beginn 100 %
- b) Wir empfehlen, den Abschluss einer Reise-rücktrittskosten- sowie Reisekrankenversicherung.

6) Anordnungen der Schiffsführer

Anordnungen der RYC Schiff- und Wachführer ist an Bord unbedingt Folge zu leisten. Kommt ein Teilnehmer den Anweisungen wiederholt nicht nach, so kann er von der weiteren Törnteilnahme ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag, ohne dass weitere Rechtsansprüche entstehen. Die Törngebühr wird in diesem Fall nicht erstattet.

7) Geltendes Recht / Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus allen Verträgen mit dem RYC gilt Deutsches Recht als vereinbart. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

8) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit anderer Klauseln oder des Vertrages. Unwirksam gewordene Klauseln oder Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommen.

9) Kontakt / Anschrift / Internet

Rheinischer Yacht Club e.V.
Sebastiansweg 20
40231 Düsseldorf,
Telefon [0211] 22 95 92 24, Fax [0211] 46 97 122

eMail: post @ rheinischer-yachtclub.de
Internet: www.rheinischer-yachtclub.de

Vorstand:
Peter Holtz, Sabine Nilles, Ottmar Urban